



Gemeindeamt Aldrans

Dorf 34, 6071 Aldrans
DVR-Nr. 0476463

031-3/107-2018

K U N D M A C H U N G

gemäß §§ 66, 70 und 71 TROG 2011

Der Gemeinderat der Gemeinde Aldrans hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2018 zu TO 7) gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Arch. Dr. Georg Cernusca, Axams, GZl. BP/107/18 ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die Grundparzelle 455/1 KG 81101 Aldrans durch vier Wochen hindurch vom 18. Dezember 2018 bis einschließlich 15. Jänner 2019 während der Amtsstunden zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Aldrans ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Aldrans eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes BP/107/18 zu erlassen. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Der Bürgermeister:

i.A. 


angeschlagen am: 18. Dezember 2018

abgenommen am: